

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2006  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Entsorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Eitorf erfolgt in einem eigenen Klärwerk.

Die Kläranlage wurde im Jahr 1964 in Betrieb genommen. Sie war für 8.300 Einwohner (und Einwohnerequivalente) bemessen und mit einer mechanischen Stufe ausgestattet.

Die erste Erweiterung des Klärwerks erfolgte 1975 mit biologischer Klärung. Dabei wurden Vorklärbecken, Schlammbelebungsbecken, Nachklärbecken und Schlammfäulung errichtet und die Kapazität auf 17.000 Einwohner ausgedehnt.

In den Jahren 1982 bis Anfang 1988 wurden in einer zweiten Erweiterung Einlaufgruppe, Regenüberlaufbecken, Messschacht, Neutralisationsanlage sowie messtechnische Anlagen gebaut.

Die dritte Erweiterung des Klärwerks wurde 1993 abgeschlossen. Dabei wurde die Kläranlagenkapazität auf 33.500 Einwohnerequivalente erweitert. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterungsstufe noch auszuführende Bauten sind seit 1997 in Betrieb; Auswirkungen auf die Kapazität ergaben sich hierdurch nicht.

In 2002 wurden die Arbeiten zur vierten Erweiterungsstufe „KW 01“ begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2005. Die Erweiterung umfasste den Bau einer Membranbelebungs-Anlage im Teilstromverfahren, einen Nacheindicker, ein Schnecken-Pumpwerk und damit einhergehenden Anpassungsarbeiten an der bestehenden Anlage. Die Kläranlagenkapazität wurde dabei auf 46.500 Einwohnerequivalente erhöht.

Die Abwassergebührensätze betragen lt. Satzung:

|  | 2006<br>€/m <sup>3</sup> | 2005<br>€/m <sup>3</sup> | 2004<br>€/m <sup>3</sup> |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - Volleinleiter                          | 4,40                     | 4,40                     | 4,40                     |
| - Teileinleiter (nur Schmutzwasser)      | 3,52                     | 3,52                     | 3,52                     |
| - Teileinleiter (nur Niederschlagwasser) | 0,88                     | 0,88                     | 0,88                     |
| - Teileinleiter (mit Vorklärung)         | 2,20                     | 2,20                     | 2,20                     |
| - Abflusslose Gruben                     | 1,79                     | 1,79                     | 1,79                     |

Die vom Anschlussnehmer zu zahlende (Voll-)Kanalgebühr war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gebühr für direktes Einbringen von Fäkalien beträgt unverändert 13,80 €/m<sup>3</sup> eingebrachte Menge bzw. bei abflusslosen Gruben 1,79 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch.

Die Abwassergebührenerlöse haben sich durch ein niedrigeres Abwasseraufkommen (ca. -2,0 %) gegenüber 2005 verringert. Betroffen waren dabei wegen des Kostendrucks in allen Lebensbereichen insbesondere die Tarifabnehmer (Privathaushalte).

Die Erlöse aus der „Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation“ haben sich stark verringert, da die Position im Vorjahr noch anteilige Betriebskostenabrechnungen bis zur Stilllegung der Produktionsstätte der Schoeller Eitorf AG enthielt. Im Berichtsjahr war nur noch die Beteiligung der Stadt Hennef an den Betriebskosten für die Mitbenutzung der Kläranlage und der Kanalisation enthalten.

Der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde für die Mitbenutzung der Kanalisation lag bei 370.000,00 € und entsprach dem Wirtschaftsplanansatz. Sein Anteil an dem Umsatzerlösen betrug 8,2 % (Vorjahr: 8,0 %).

Der Anteil der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse an den Umsatzerlösen lag bei 18,0 % (Vorjahr: 17,6 %). Der Anteil hat sich lediglich wegen der geringeren Gesamterlöse leicht erhöht.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,8 % verringert. Den geringeren Abwassergebührenerlösen, geringeren Erlösen aus Betriebskostenbeteiligungen und geringeren Auflösungserträgen standen nur leicht erhöhte Fäkalien- bzw. Sondergebührenerlöse gegenüber, die jedoch den Rückgang bei den Umsatzerlösen nicht wettmachen konnten.

Der Entsorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 72.374 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von 313.574,00 € vor.

In das Anlagevermögen wurden insgesamt 797 T€ investiert, davon 5 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände, 20 T€ in Grundstücke und Betriebsbauten, 248 T€ in den Klärwerksbereich, 28 T€ in den Kanal- und 68 T€ in den Hausanschlussbereich sowie 70 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. In die Anlagen im Bau wurden 358 T€ investiert.

Aus den Anlagen im Bau wurden in 2006 insgesamt 108 T€ auf Entwässerungsanlagen – Klärwerk umgebucht.

Die Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 453 T€ betrafen mit 449 T€ Kanalleitungen und mit 4 T€ den Klärwerksbereich.

Für 2007 sind Investitionen mit einem Volumen von 2.412 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Kanalnetz und Hausanschlussbereich 1.795 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen im Kanalnetz sowie an technischen Anlagen und Pumpstationen 290 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 88 T€ entfallen. Der Restbetrag von 239 T€ ist für den Bereich der Kläranlage vorgesehen.

Das Eigenkapital hat sich durch den erzielten Jahresgewinn von 505 T€ (nach Abzug der bereits geleisteten Teilgewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 90 T€) und unter Berücksichtigung der Abführung aus dem Jahresgewinn 2005 in Höhe von 97 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 15.422.853,99 € erhöht.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

- Rückstellungen für Pensionen

|                             | €                       |
|-----------------------------|-------------------------|
| Stand 01.01.2006            | 26.273,00               |
| Zuführung                   | 2.681,00                |
| Inanspruchnahme / Auflösung | <u>0,00</u>             |
| Stand 31.12.2006            | <u><b>28.954,00</b></u> |

Die Rückstellung war für einen Mitarbeiter zu bilden, der zum 01.01.2003 von der Gemeinde zu den Gemeindewerken wechselte und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt.

- sonstige Rückstellungen

|                             | €                          |
|-----------------------------|----------------------------|
| Stand 01.01.2006            | 2.285.783,88               |
| Zuführung                   | 1.006.143,80               |
| Inanspruchnahme / Auflösung | <u>-1.425.537,43</u>       |
| Stand 31.12.2006            | <u><b>1.866.390,25</b></u> |

Neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2006 wurde ein Betrag für ausstehende Urlaubsansprüche zurückgestellt.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlussaufwendungen 2004 und 2005 wurden in Anspruch genommen.

Den sonstigen Rückstellungen mussten Beträge für Abwasserabgabeaufwendungen (153 T€) zugeführt werden. Daneben wurde eine Rückstellung für an das Land NRW abzuführende Klein-einleiterabgabe über 5 T€ gebildet.

Die Abwasserabgabe-Rückstellung 2003 (Schmutzwasser und Regenwasser - Mischsystem) wurde in voller Höhe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG mit Investitionskosten der Vorjahre im Kanalnetz verrechnet und der verrechnete Betrag der Bilanzposition „Empfangene Ertragszuschüsse“ zugeführt.

Die Abwasserabgabe-Rückstellung 2004 (Regenwasser - Trennsystem) wurde wegen vorliegender Bescheide in Anspruch genommen.

Die Beihilferückstellung für zukünftige Pensionäre wurde wegen Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung durch die Gemeinde komplett aufgelöst.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen technischen Mitarbeiter im Rahmen der Altersteilzeitregelung (Blockmodell) wurde von 9 T€ auf 4 T€ verringert.

Die in 2001 gebildete Rückstellung für die Aufstellung eines neuen Generalentwässerungsplanes wurde Fertigstellung der Arbeiten aufgelöst bzw. in Anspruch genommen. Gleiches galt sinngemäß für die Rückstellung zur Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung wegen einvernehmlicher Vertragsbeendigung.

Die in 2004 für das Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Firmenbeteiligung an den Investitionskosten der Klärwerkserweiterung gebildete Rückstellung wurde um 23 T€ auf 60 T€ erhöht. Der Erhöhungsbetrag soll die Kosten eines angekündigten, gerichtlich zu bestellenden Gutachters abdecken. Im Klageverfahren wurde seitens der Gemeinde eine erste Teilzahlung von 992.006,26 € eingefordert. Daneben wurde bei Gericht ein weiterer Betrag von 400.000,00 € angemeldet. Trotz guter Erfolgsaussichten, die Klage zu gewinnen, bestehen weiterhin gewisse Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Höhe der Forderung und den Verfahrensausgang.

Eine Forderung ist in diesem Zusammenhang noch nicht aktiviert worden, da deren Bestehen von dem Beklagten bestritten wird und der endgültige Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Die gebildete Sanierungsrückstellung über 1.571.900,00 € wurde um 767.000,00 € aufgestockt. Der Aufstockungsbetrag soll die Sanierungen bis Schadensklasse 1 im 7., 8. und 9. Sanierungsabschnitt auffangen. Aufgelöst bzw. in Anspruch genommen wurde der Rückstellungsbetrag für den 3./4. und den 5. Sanierungsabschnitt nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (insgesamt 1.091 T€). Daneben konnte der Betrag für den 6. Sanierungsabschnitt nach Vorliegen der Submissionsergebnisse um 38 T€ reduziert werden. Das Gesamtvolumen der Rückstellung für Kanalsanierungen beträgt damit zum Bilanzstichtag 1.210.000,00 €.

Um Regenwasser-Abgabefreiheit zu erlangen, wurde in 2004 ein Pauschalbetrag von 80 T€ für Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz zurück gestellt, der in voller Höhe bestehen blieb.

## Umsatzerlöse

### Zusammensetzung

|   | 2006<br>€                  | 2005<br>€                  |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Abwassergebühren                                | 3.201.035,66               | 3.273.810,28               |
| Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung | 370.000,00                 | 370.000,00                 |
| Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation      | 62.228,44                  | 113.869,39                 |
| Fäkaliengebühren / Sondergebühren               | 64.419,49                  | 63.349,26                  |
| Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse     | 811.003,77                 | 816.015,18                 |
|   | <u><b>4.508.687,36</b></u> | <u><b>4.637.044,11</b></u> |

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2006<br>€                  | 2005<br>€                  |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Abwassergebühr Tarifabnehmer                 | 3.253.025,58               | 3.304.278,12               |
| Abwassergebühr Sonder- und Einzelkunden      | 1.981,76                   | 2.280,96                   |
| Kleinleiterabgabe                            | 2.434,32                   | 5.709,20                   |
| Veränderung des nicht abgelesenen Verbrauchs | -56.406,00                 | -38.458,00                 |
|  | <u><b>3.201.035,66</b></u> | <u><b>3.273.810,28</b></u> |

### Berechnete Abwassermengen

|  | 2006<br>m <sup>3</sup> | 2005<br>m <sup>3</sup> |
|--|------------------------|------------------------|
| Voll- und Teileinleiter Tarifabnehmer        | 810.514                | 815.369                |
| Sonder- und Einzelkunden                     | 563                    | 648                    |
| Kleineinleiter                               | 4.347                  | 10.195                 |
|  | <u>815.424</u>         | <u>826.212</u>         |
| Veränderung noch nicht abgelesener Verbrauch | -13.893                | -8.219                 |
|  | <u><b>801.531</b></u>  | <u><b>817.993</b></u>  |

Der Betrieb beschäftigte 2006 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 8 Beschäftigte (Angestellte im Sinne des BAT; davon einer in Altersteilzeit und 3 in Teilzeit), 6 Beschäftigte (Arbeiter im Sinne des BAT; davon einer befristet) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Die Beamten und Beschäftigten (Angestellte im Sinne des BAT) waren zum Teil auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig. Die auf den Entsorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

|  | Anteil Entsorgungsbetrieb<br>2006 | 2005                |
|--|-----------------------------------|---------------------|
| <b>Kaufmännischer Bereich</b>  |                                   |                     |
| Beamte (davon ein kaufmännischer Betriebsleiter)   | 1,20                              | 1,20                |
| Beschäftigte (Angestellte im Sinne des BAT)  | 1,92                              | 1,92                |
|  | <u>3,12</u>                       | <u>3,12</u>         |
| <b>Technischer Bereich</b>   |                                   |                     |
| Beschäftigte (Angestellte im Sinne des BAT; davon ein technischer Betriebsleiter und einer in Altersteilzeit)    | 2,80                              | 2,80                |
| Beschäftigte (Arbeiter im Sinne des BAT; davon einer befristet für das Membran-Projekt und eine Reinigungskraft) | 6,12                              | 6,12                |
|  | <u>8,92</u>                       | <u>8,92</u>         |
|  | <u><b>12,04</b></u>               | <u><b>12,04</b></u> |

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

|  | €                 |
|--|-------------------|
| <b>a) Löhne und Gehälter</b>                             |                   |
| Beamtenbezüge  | 55.052,31         |
| Löhne  | 179.216,27        |
| Gehälter   | 216.718,12        |
| Aufwendungen Altersteilzeit                              | -5.252,42         |
|  | <u>445.734,28</u> |
| Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub | -7.600,00         |
|  | <u>438.134,28</u> |

|   | €                        |
|---|--------------------------|
| <b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br/>Altersversorgung und Unterstützung</b> |                          |
| gesetzliche soziale Aufwendungen  | 81.267,30                |
| Umlage Versorgungskasse   | 26.125,28                |
| Beiträge an die Zusatzversorgungskasse  | 30.727,55                |
| Zuführung zur Pensionsrückstellung  | 2.681,00                 |
| Beiträge gesetzliche Unfallversicherung   | 2.681,03                 |
| Beihilfen und sonstige Zuwendungen  | -3.206,36                |
|   | <u>140.275,80</u>        |
|   | <u><u>578.410,08</u></u> |

Zum Schluss des Jahres 2004 hatte sich folgender für den Betrieb bedeutsame Vorgang ereignet, der auch auf das Berichtsjahr und die künftigen Jahre Einfluss nehmen wird:

Bereits seit dem Jahr 1973 bestehen zwischen der Gemeinde Eitorf und der Schoeller Eitorf AG vertragliche Beziehungen, auf deren Basis wegen der atypischen Mengen und Zusammensetzung des Produktionsabwassers die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten und den Investitionen der Kläranlage Eitorf abgerechnet werden. Der Vertrag wurde in 1991 aktualisiert und sollte wegen der künftigen Entwicklung der Gemeinde und der Schoeller Eitorf AG und der daher erforderlichen Erweiterung der Kläranlage im Berichtsjahr erneut angepasst werden.

Nachdem bis auf wenige Eckpunkte grundsätzliches Einvernehmen zwischen der Gemeinde und der Schoeller Eitorf AG bestand, den Vertrag anzupassen, hat die Schoeller Eitorf AG Anfang November 2004 der Gemeinde völlig unerwartet mitgeteilt, ihren Färbereistandort in Eitorf in 2005 aufgeben zu wollen. Als Termin hierfür wurde der 31.08.2005 festgelegt und seitens der Firma auch umgesetzt.

Folge ist, dass sich die Schoeller Eitorf AG nicht mehr an der Investitionskosten der Klärwerks-erweiterung beteiligen will. Ursprünglich war hier eine Beteiligung auf Basis einer angestrebten Vertragsänderung von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen.

Außerdem fallen nach Aufgabe des Standortes die jährlichen Betriebskostenbeteiligungen an der Kläranlage fort (ca. 100 - 120 T€ p. a.). Allerdings muss dann auch nicht mehr das problematische Produktionsabwasser der Schoeller Eitorf AG, das mit 300.000 - 350.000 m<sup>3</sup> p. a. ca. ein Drittel der jährlichen Schmutzwassermenge stellt, gereinigt werden.

Nach heutigen Erkenntnissen ergeben sich grundsätzlich für den Entsorgungsbetrieb durch den Wegfall im operativen Bereich keine großen Auswirkungen, da durch die Betriebskostenabrechnungen ungefähre Kostendeckung erreicht wurde.

Bei der Beteiligung an den Investitionskosten beschreitet die Gemeinde den Klageweg, den Betrag auf Basis des gültigen Vertrages vom 28.05.1991 einzufordern.

Sollte die Gemeinde wider Erwarten hierbei unterliegen, würde sich das in einer voraussichtlichen Mehrbelastung von 13 - 15 Ct. pro m<sup>3</sup> Abwasservollgebühr niederschlagen. Hintergrund sind die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen), die sich aus dem fehlenden Investitionskostenzuschuss ergeben würden.

## **Ausblick**

Im Folgejahr konzentriert sich die Investitionstätigkeit nur noch auf verschiedene kleinere Erschließungsmaßnahmen im Kanalisationsbereich. Hauptaugenmerk liegt wegen des faktisch komplett umgesetzten Abwasserbeseitigungskonzepts aber in Zukunft auf der Sanierung des Netzes.

Insbesondere der fertig gestellte Generalentwässerungsplan soll behilflich sein, neuralgische Punkte aufzudecken und zu beseitigen. Gleiches gilt für das fertig gestellte Regenwasserbeseitigungskonzept.

Beide Punkte werden in das in 2008 fortzuschreibende gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen und bereits heute absehbar umfangreiche Netzsanierungen und den Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen nach sich ziehen.

Außerdem verursacht die Erweiterung / Aufrüstung der Kläranlage, die bereits Anfang September 2005 in Betrieb genommen wurde und sich seither in der Einfahrphase befindet, auch in den Folgejahren erhebliche Kapitalkosten.

Das von den Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der Erweiterung geforderte Forschungsprojekt „Membranbelebung“ (2-jähriges Monitoring) läuft zurzeit und dürfte wegen zeitlicher Verzögerungen (Betriebsstabilität der Anlage) erst im Laufe des Jahres 2008 abgeschlossen werden.

Daneben wird der Bau eines Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage umgesetzt. Das Projekt wird noch in 2007 beendet.

Beitrags- und Gebührenniveau werden im Folgejahr gleich bleiben.

Die Betriebsleitung rechnet in 2007 mit einem Jahresgewinn, so dass es möglich sein wird, im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung“ einen Betrag von 97 T€ an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Für die Folgejahre dürfte sich die Investitionstätigkeit im Klärwerksbereich und die seit geraumer Zeit anhaltende faktische Stagnation des Abwasseraufkommens bei gleich bleibender Gebühren- und Beitragshöhe negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Hinzu kommen die kaum zu kalkulierenden Auswirkungen der Produktionseinstellung der Schoeller Eitorf AG.

Die Betriebsleitung versucht daher, durch weitere Entschuldung des Betriebes mittelfristig im Bereich der Zinsaufwendungen Kostenvorteile zu erzielen, um einerseits die Gebühren- und Beitragshöhe auf moderatem Niveau halten und andererseits erforderlichenfalls wie in den vergangenen Jahren einen erheblichen Anteil des Gewinns in Höhe von 97 T€ jährlich als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt zu dessen Konsolidierung abführen zu können.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Insbesondere Kanalsanierungen werden den Aufwandssektor auch in den Folgejahren negativ beeinflussen. Hier ist auf die Ergebnisse des Generalentwässerungsplanes und des Regenwasserbeseitigungskonzeptes hinzuweisen.

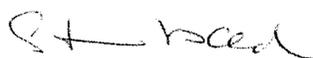
Daneben ist noch nicht konkret abzusehen, in welchem Umfang die Klärwerkserweiterung durch Membrantechnologie höhere Betriebsaufwendungen und einen erweiterten Personalstamm erfordert. Mit höheren Aufwendungen in diesem Sektor wird jedenfalls gerechnet.

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Auf Grund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bestehen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Es wird jedoch auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in 2007 fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix gehören in der Sparte Abwasser zu den „bestandsgefährdenden“ Risiken weiterhin die „Cross-Border-Lease“-Transaktion für das Klärwerk und das Kanalnetz sowie die Auswirkungen des fertig gestellten Generalentwässerungsplans / Regenwasserbeseitigungskonzeptes. Die Hochwasserschutzproblematik für die Kläranlage stellt ab 2007 jedoch kein bestandsgefährdendes Risiko mehr dar. Hintergrund ist der Neuabschluss einer Versicherung, die auch Elementarschäden bei einem Selbstbehalt von nur 50 T€ abdeckt.

Eitorf, im September 2007



K.H. Sterzenbach

(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

(kaufmännischer Betriebsleiter)



W. Schmidt

(technischer Betriebsleiter)